



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	05.02.2025
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:18 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

06.02.2025

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Anfragen an den Sozialausschuss
 - 6.2. Soziale Infrastruktur
 - 6.3. Beiräte
 - 6.3.1. Information zum Thema Spielplätze
 - 6.4. Social Impact: Selbstständigkeit als Chance für Menschen mit Beeinträchtigung
 - 6.5. Rückblick des Jobcenters auf das Jahr 2024
7. Vorlagen der Verwaltung
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 8.1. Arbeitsverpflichtung für Bürgergeld-Bezieher prüfen
Vorlage: AT-03/25
9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Prüfergebnis (Protokoll Sozialausschuss am 11.11.2024, TOP 9, Bitte um Prüfung)
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andy Schöngarth,

1. stellvertretender Vorsitz

Frau Anja Heger,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Katja Arnold, Frau Yasmin Kirsten, Frau Johanna Krähe, Herr Michael Rabes, Herr Dr. med. Markus Rochow, Herr Böhm, Andreas, Herr Dieter Markusch; Frau Kerstin Kircheis

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Dirk Blaschke, Frau Anneliese Maria Kahle, Frau Angelika Koal, Herr Ronald Krüger, Frau Katja Ladusch, Herr Robert Liebig, Herr Dietmar Schulz, Herr Michael Tietz, Frau Angela Wisniewski,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 17:00 Uhr eröffnet.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Es sind Acht-, ab 17:02 Uhr Neun- und ab 17:31 Zehn stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Von Unser Cottbus/FDP gab es einen Einwand zu TOP 9. Herr Schöngarth verliest den folgenden Text, der neu in die Niederschrift aufgenommen wird (der alte Text wird gestrichen):

„Herr Schmalfuß hatte um Prüfung gebeten (siehe Niederschrift Sozialausschuss am 11.11.2024 unter TOP 9 - Bitte um Prüfung) und erfragt erneut das Prüfergebnis. Herr Schöngarth informiert, dass er selbst geprüft hat, ob und inwieweit die von Herrn Schmalfuß gehörte Aussage auch im Stream zu hören ist. Diese ist im Stream (Anm.: Livestream 2:03:00 ff.) nicht zu hören. Somit konnte auch noch nicht abschließend geprüft werden. Herr Schöngarth bat Herrn Schmalfuß die Situation mit Herrn Schieske persönlich zu klären. Herr Schmalfuß sieht diese Aufgabe nicht bei sich. Eine abschließende Information der Auswertung erfolgt im nächsten Sozialausschuss.“

Die Niederschrift wird mit der verlesenen Änderung beschlossen:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die versendete Tagesordnung wird bestätigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Anfragen an den Sozialausschuss

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 6.2

Soziale Infrastruktur

Es lagen keine Berichte und Informationen vor.

TOP 6.3

Beiräte

TOP 6.3.1

Information zum Thema Spielplätze

Dokument: Anlage 1

v.: Behindertenbeirat, Vorsitzende Frau Gudrun Obst

Frau Obst informiert: Schon vor Jahren wurde das Thema Inklusionsspielplätze an uns herangetragen. Inzwischen ist auch in Branitz einer entstanden. Damit Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam spielen können, braucht es noch mehr. Eine gute Grundlage dafür bietet die Kinderspielplatzordnung der Stadt Cottbus/Chóśebuz. Zitat: „Kinderspielplätze sind so zu gestalten, dass ein hoher Spielwert und Inklusion erreicht werden kann. Im Rahmen der Barrierefreiheit muss die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle gewährleistet sein. Die Ausstattung von Kinderspielplätzen muss den vielfältigen Spielbedürfnissen von Kindern im Alter von 0-12 Jahren entsprechen.“ Cottbus betreibt 73 Spielplätze. Nur wenige davon sind zum gemeinsamen Spielen geeignet. Das haben Hinweise aus der Bevölkerung, Befragungen und vor Ort Besuche von Beiratsmitgliedern ergeben. Zurzeit wird ein Spielplatzkonzept entwickelt. In der Analyse dafür spielte die Barrierefreiheit der Spielflächen und der Spielgeräte leider keine Rolle. Die Mitarbeiterinnen des zuständigen Fachbereiches sind sehr engagiert. Wir sind im Austausch. Unser Beirat und der Kinder- und Jugendbeirat werden sich weiter einbringen in Zusammenarbeit mit der Elterngruppe „Wir bestimmen mit“. Wir haben festgestellt, dass bisher für behinderte Kinder in guter Absicht entschieden wurde, sie aber zu wenig gefragt wurden, was für sie passt und was sie sich wünschen. Schnell entstand ein Aufruf eines Betroffenen. Dieser Aufruf (Anlage 1) ist schon an die Spreeschule und die Bauhausschule gegangen. Dort wollen sich die Kinder einbringen. Keine oder wenige Kontakte bestehen zu Kindern, die integrativ beschult werden. Das Thema Mitbestimmung und Mitwirkung von Kindern mit einer Behinderung soll zukünftig mehr Beachtung finden. Cottbus wurde für ein Projekt ausgewählt, das über mehrere Jahre mit finanzieller Förderung diese Kinder stärken soll. Das will der Beirat aktiv mit begleiten und unterstützen. In Cottbus werden voraussichtlich kurzfristig kaum neue Spielplätze entstehen. Alte müssen aber in Stand gesetzt werden und das birgt auch die Chance, Verbesserungen hinsichtlich der Barrierefreiheit zu erzielen.

TOP 6.4

Social Impact: Selbstständigkeit als Chance für Menschen mit Beeinträchtigung

Dokument: Anlage 2

v.: Social Impact gGmbH Potsdam, Projekt Perspektive Selbstständigkeit für Menschen mit Behinderung, Projektleiterin Ines Bautze

Frau Bautze informiert anhand der Präsentation der Anlage 2 zum Landes- und EU finanzierten Projekt „Perspektive: Selbständigkeit“, zu Zielen, Maßnahmen, Chancen, Herausforderungen, Unterstützungsmöglichkeiten und zur Bedeutung von Selbständigkeit für Menschen mit Behinderungen. Frau Bautze stellt das Projekt vor, weil das Thema in Cottbus/Chósebus noch nicht richtig platziert ist. Sie möchte auch hier ihre Arbeit anbieten. In 2.724 Betrieben, das sind 57,5% der Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten im Land Brandenburg, werden keine Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigt. 19,2 Mio. EURO Ausgleichabgabe wurden 2022 gezahlt. Statistiken der Aktion Mensch weisen 2023 für Menschen mit Behinderung eine fast doppelt so hohe Arbeitslosenquote von 11% aus (7% Arbeitslosenquote allgemein). Selbständigkeit ist oft die einzige Möglichkeit für Menschen mit Behinderung. Das Gründerzentrum Cottbus/Chósebus ist in das Projekt mit Schulung und Beratung involviert. Das Projekt bietet zusätzlich zu Arbeitsagentur, IHK und Lotsendiensten eine erste Orientierung zu behinderungsspezifischen Möglichkeiten und spezielle Kenntnisse zu spezifischen Behinderungsarten. Es ist eine Vorstufe zur allgemeinen Gründungsberatung. Frau Bautze verweist bezüglich erfolgreicher Gründungen auf den Gründungskatalog von enterability (Anm.: IFD Integrationsfachdienst Selbständigkeit - enterability in Berlin). Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 6.5

Rückblick des Jobcenters auf das Jahr 2024

Dokument: Anlage 2

v.: Jobcenter, Geschäftsführerin, Beate Baldow

Frau Dr. Baldow berichtet anhand der Präsentation der Anlage 2 zum Jahr 2024 (Ausgangslage: Ukrainekrieg, Inflation, steigender Leitzins, Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung). Bei gleichzeitigem Anstieg der Arbeitslosigkeit (+84) sank die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (-151) durch Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist von 1.159 auf ca. 1280 gestiegen. Von 7.140 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 3.105 (43,5%) arbeitslos. Jeder fünfte eLB ist in Arbeit, der Verdienst reicht aber nicht aus, um den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Neun Prozent der eLB in Arbeit sind Vollzeit beschäftigt.

Es wurden geschätzt mehr als 130 Arbeits- und Fachkräfte für den Pflegebereich gewonnen. Mehr als 90 Prozent der Jugendlichen Leistungsbezieher verfügen über keine Berufsausbildung (Türöffner, Jugendberufsagentur und Next Level sind wichtige Bausteine). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist von 48.300 (6/2022) auf 48.500 (6/2024) gestiegen (+530 mit fremdem Pass, -320 mit deutschem Pass). Es wurden weniger freie Stellen gemeldet: 340 (9/2022), 240 (9/2023), 210 (9/2024). 91,4% des Budgets für Eingliederungsleistungen wurden 2024 ausgeschöpft (mehr Förderung beruflicher Weiterbildung, mehr Eingliederungszuschüsse).

Hauptziel bei Jugendlichen ist das Nachholen des Berufsabschlusses. Jugendliche werden oft eingeladen. Die Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, die 15 Jahre alt sind und allein wohnen kann ad hoc nicht ausgewiesen werden.

Zu Nachfragen werden folgende Informationen nachgereicht: Geldbetrag für die jeweilige Eingliederungsleistung 2024, Anzahl Arbeitslose auf Grund von Tagebauschließungen/im Bergbau, Rechercheergebnis zur Unterrichtung von Physiotherapeuten in Senftenberg in englischer Sprache.

Nachgereichte Antwort von Fr. Dr. Baldow zu den Nachfragen:

1. Geldbetrag für die Eingliederungsleistungen 2024:
Dem Jobcenter Cottbus standen insgesamt 7.555.441,00 Euro verfügbare Ausgabemittel für die Eingliederungsleistungen der Kundinnen und Kunden zur Verfügung. Davon wurden 91,4 Prozent in Anspruch genommen.
2. Anzahl Arbeitslose auf Grund von Tagebauschließungen/im Bergbau:
Im Berichtsmonat Januar 2025 waren im gesamten Amtsbezirk Cottbus **10 Arbeitslose** in der Berufsgruppe 2111 (Berufe im Berg- und Tagebau) im Bestand (siehe Anlage 4, Seite 1). Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Bergbau war im Berichtsmonat Januar 2025 mit -408 Beschäftigten rückläufig (siehe Anlage 5, Seite 15).
3. Rechercheergebnis zur Unterrichtung von Physiotherapeuten in Senftenberg in englischer Sprache:
Die Recherche des (g)AG-S hat ergeben, dass keine Physiotherapeuten in Senftenberg in englischer Sprache unterrichtet werden.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

Es lagen keine Vorlagen vor.

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1

Arbeitsverpflichtung für Bürgergeld-Bezieher prüfen

Dokument: AT-03/25

v.: Fraktion CDU/Freie Wähler

Herr Rabes trägt vor. Es geht um die Möglichkeit, sich einzubringen für Menschen, die das können und um zusätzliche Tätigkeiten/Hilfstätigkeiten. Durch die Pflicht entstehen auch Chancen für die Gesellschaft und die Betroffenen. Fragen zu den Effekten in Schwerin können noch nicht beantwortet werden. Dass keine sozialversicherungspflichtigen Stellen verloren gehen, sondern zusätzliche Tätigkeiten angeboten werden, ist dann eine Frage der Umsetzung.

Anstelle einer Arbeitspflicht sollte das Jobcenter die Möglichkeiten schaffen, der Antrag ist entbehrlich (Fr. Kirsten). Es handelt sich um Bundesrecht, die juristische Prüfung zur Entscheidung in Schwerin steht noch aus (Hr. Schöngarth, Fr. Kirsten, Hr. Schmalfuß). Fr. Dr. Baldow verweist darauf, dass die Einführung einer Arbeitspflicht eine politische Entscheidung ist. Sie sieht im SGB II keine Möglichkeit, die damit verbunden ist.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 4 Enthaltung 4

TOP 9

Sonstiges

Keine Information.

Cottbus/Chósebus, 26.02.2025

gez.

Andy Schöngarth

Vorsitzende/r des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten